

## REACH Konformitätserklärung

Die ISI Industrieprodukte GmbH ist Produzent von einbaufertigen Industrieluftfiltergeräten und gilt im Sinne der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und den Änderungen und Ergänzungen bis (EU) 2020/1149 als „nachgeschalteter Anwender“, weshalb sie daher grundsätzlich keiner Registrierungspflicht unterliegt.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein SVHC Stoff in einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten ist. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen, möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe sind ausschließlich durch unsere Vorlieferanten zu registrieren. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information unverzüglich an unsere Kunden weiter.